

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 23. Juni 2021

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Abschaffung der Briefwahl und Stärkung der direkten Demokratie

Der Landtag wolle beschließen:

Entschießung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Abschaffung der Briefwahl und Stärkung der direkten Demokratie

Mehr als 10 Jahre nach der Volksbefragung über die Asyleraufnahmestelle Eberau wird am 27. Juni 2021 wieder eine Volksbefragung zu Fragen des Landes durchgeführt. Dabei wird der gesamte Bezirk Güssing befragt werden, ob das Land in die Burg Güssing oder in das Kulturzentrum Güssing investieren soll.

Im Gegensatz zu Wahlen auf EU-, Bundes-, Landes- und Gemeindeebene ist eine Briefwahl bei Volksabstimmungen und Volksbegehren - Instrumenten der direkten Demokratie – im Burgenland nicht möglich. Man kann lediglich eine sogenannte „Stimmkarte“ beantragen und damit sein Stimmrecht am Abstimmungs- bzw. Befragungstag alternativ in einer anderen Gemeinde ausüben als jener, in welcher man in die Stimmliste eingetragen ist.

Als in Österreich schrittweise die Stimmabgabe mittels Wahlkarte im Wege der Briefwahl eingeführt wurde, hatte man nur mit wenigen Wahlberechtigten gerechnet, welche diese Form in Anspruch nehmen werden. Davon kann mittlerweile keine Rede mehr sein. So war etwa bei der im Vorjahr stattgefundenen Wien-Wahl ein Rekord an Briefwählern zu verzeichnen, als bei der Gemeinderatswahl von insgesamt 739.485 Stimmen 321.056 mittels Wahlkarte erfolgten.

Dass die Grundsätze des geheimen und persönlichen Wahlrechts bei der Ausübung der Briefwahl gewährleistet sind, kann allerdings nicht gerade behauptet werden. Schon im Rahmen der Burgenländischen Landtagswahl 2010, bei welcher erstmals die Möglichkeit der Briefwahl bestand, gab es Unregelmäßigkeiten durch gefälschte Wahlkarten. Nach weiteren Fällen in anderen Bundesländern wurde der „negative Höhepunkt“ bei der Bundespräsidentenwahl 2016 erreicht, deren 2. Wahlgang vom Verfassungsgerichtshof u.a. wegen Verstößen gegen das Wahlgesetz bei der Handhabung der Briefwahlstimmen aufgehoben wurde. Spätestens dieses Ereignis hätte die Briefwahl generell infrage stellen oder einer umfassenden Reform zuführen müssen.

Was in der Zwischenzeit geschah, waren jedoch nur kleine Adaptierungen des Wahlrechts. Dass diese nicht ausreichend sind, bestätigt auch die nach einem langen Ermittlungsverfahren gegen den Deutschkreutzer Bürgermeister gestellte Amtsmisbrauchs-Anklage wegen des Verdachts auf Wahlbetrug bei der Gemeinderatswahl 2017.

Das Burgenland hat als eines von wenigen Bundesländern mit der Einführung des „vorgezogenen Wahltages“ ein erfolgreiches System geschaffen, welches bei der letzten Landtagswahl von rund 11 Prozent der Wähler in Anspruch genommen wurde. Zudem gibt es für all jene, die aufgrund ihres gesundheitlichen Zustandes nicht ins Wahllokal kommen können, ohnehin „fliegende Kommissionen“ - genauso wie die Möglichkeit für

Ortsabwesende, in anderen Wahllokalen ihre Stimme abzugeben. Derartige demokratiefördernde Maßnahmen sollten daher ausgebaut werden, insbesondere der „vorgezogene Wahltag“ erweitert werden.

Spätestens die nun anstehende Volksbefragung im Bezirk Güssing muss Anlass dafür geben, die derzeitigen Möglichkeiten der Stimmabgabe zu überdenken. Denn es erscheint verwunderlich, dass bei Instrumenten der direkten Demokratie, wo es um Sachthemen geht, die Briefwahl nie ein Thema war, aber bei allen anderen Wahlen, wo Personen im Vordergrund stehen, vor Manipulationsmöglichkeiten nicht zurückgeschreckt wird.

Aufgrund der negativen Beispiele der letzten Jahre und der Ungleichbehandlung im Verhältnis zur direkten Demokratie hat sich die Briefwahl mehr zu einer demokratiegefährdenden Option entwickelt und sollte daher in einem ersten Schritt im Burgenland auf Landes- und Gemeindeebene abgeschafft werden. Im Gegenzug sollten bei Volksabstimmungen und Volksbefragungen auf Landesebene endlich auch ein „vorgezogener Wahltag“ und „fliegende Wahlbehörden“ geschaffen werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die gesetzlichen Grundlagen für die Briefwahl in der Landtagswahlordnung 1995 und in der Gemeindewahlordnung 1992 zu streichen,
2. dafür demokratiefördernde Maßnahmen im Wahlrecht wie die „fliegenden Wahlkommissionen“ oder den „vorgezogenen Wahltag“ noch weiter auszubauen, sowie
3. das Bgld. Volksabstimmungsgesetz und das Bgld. Volksbefragungsgesetz mit den in Punkt 2. genannten Maßnahmen anzupassen und damit die direkte Demokratie zu stärken.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Hauptausschuss und dem Rechtsausschuss zuzuweisen.